

L2.07.Hät Sportplatz Hätschen (Kat.-Nr. 1421) 955-2017

Sicherstellung des Sportbetriebs auf dem Hätschen

Bericht Postulat

Beat Hess (Grüne), Mitglied des Gemeinderates, und 12 Mitunterzeichnende haben am 8. Dezember 2016 folgendes Postulat eingereicht:

"Die Stadt ist mit dem Sportplatz Hätschen im Besitz einer modernen, wettkampftauglichen Leichtathletikanlage (einzige im zürcherischen Limmattal). Der Platz ist öffentlich zugänglich und soll nebst Schule und Sportvereinen auch der Sport treibenden Bevölkerung dienen. Leider wird er in den letzten Jahren aber vermehrt als Tummel-/Spielplatz benützt.

Die Sportvereine haben die Möglichkeit, den Platz für ihre regelmässig stattfindenden Trainings zu reservieren. In dieser Zeit sollte er ihnen ungehindert zur Verfügung stehen. Leider ist das aber den dort anzutreffenden Personen (Kinder und Erwachsene) nicht bewusst. Der Sportbetrieb wird dadurch sehr erschwert, wenn nicht gar verunmöglicht (z.B. ist die Bahn regelmässig durch Personen, Kinderwagen und Velos versperrt, wenn dort z.B. Sprints absolviert werden sollten. Ausserdem können Disziplinen wie z.B. Ball- oder Speerwurf kaum durchgeführt werden, ohne die anwesenden Personen zu gefährden). Nur selten reagieren die Anwesenden mit Verständnis, wenn TrainerInnen sie bitten, die Bahn/eine gewisse Zone des Platzes freizugeben. Ausserdem wird die Laufbahn trotz Verbot regelmässig mit Fahrrädern befahren, was dem Belag schadet.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass in anderen Gemeinden solche hochwertigen Sportanlagen wie der Hätschen ausschliesslich für Sport freigegeben sind. Ausserdem ist z.B. aus Zürich die Lösung bekannt, dass die Vereine zu den reservierten Zeiten eine Signalleuchte einschalten können. Bei eingeschalteten Signalleuchten ist das Benutzen der Anlage nur mit schriftlicher Bewilligung des Sportamts erlaubt.

Die aktuell vorhandenen Hinweisschilder auf dem Hätschen sind ungenügend, u.a. betreffend Standort, Grösse und Verständlichkeit (z.B. sollte das Velofahrverbot mit einem Verbotsschild mit rotem Rand markiert sein).

Begründung:

Wir bitten den Stadtrat sicherzustellen, dass der Sportplatz Hätschen den Sportvereinen während den von ihnen reservierten Zeiten zur ausschliesslichen Nutzung zur Verfügung gestellt werden kann (Sperrung des Platzes für die Bevölkerung bzw. NichtsportlerInnen zu den reservierten Zeiten), indem entweder

- a) die Grafik der grossen Schilder angepasst wird, sodass sie rein visuell schon eindeutig sind und verstanden werden;*
- b) die kleinen Schilder durch grössere ersetzt werden;*
- c) auch beim Zugang über die Sammelstelle beide Schilder angebracht werden (oder überhaupt deren Standorte optimiert werden);*
- d) eine durch die TrainingsleiterInnen von Vereinen und Schule einschaltbare Signalleuchte (auf dem Garderobengebäude) als klares Zeichen angebracht wird;*

oder

- e) andere dazu dienliche Massnahmen getroffen werden.*

Sitzung vom 17. Juli 2017

Parallel dazu sind die Trainingszeiten der Vereine - und dies auch in deren Verantwortung - im Anschlagkasten am Garderobengebäude ersichtlich."

Mitunterzeichnende:

Reto Siegrist	Catherine Peer	Peter Wettler	Lucas Neff
Catalina Wolf-Miranda	Roland Schürch	Anton Kiwic	Christiane Ilg-Lutz
Martin Christen	Beat Kunz	Markus Erni	Erich Burri

Der Gemeinderat hat das Postulat am 2. Februar 2017 an den Stadtrat überwiesen, der dazu wie folgt Bericht erstattet:

Die Stadt Dietikon hat die Sportanlage Hätschen im Jahr 2013 vom STV Dietikon übernommen. Seither hat sich an der Belegungspraxis nichts geändert.

Es ist eine Tatsache, dass sich auf der Anlage vermehrt Personen aufhalten, die sich nicht sportlich betätigen. Mit diversen Massnahmen, welche die Sportplatzkommission umgesetzt hat, konnten in den letzten Jahren die Vandalenschäden in Grenzen gehalten werden.

Die für den Sportbetrieb verantwortlichen Leiterinnen und Leiter bestätigen, dass der Sportbetrieb teilweise gestört wird. Private, welche den Sportplatz benutzen, sind aber oft der Ansicht, dass sie das gleiche Recht haben, Zeit auf der Anlage zu verbringen wie Mitglieder der Sportvereine und Schulen.

Im Grundsatz ist der Sportplatz öffentlich zugänglich, doch soll er primär den Sporttreibenden zur Verfügung stehen. Dies bedeutet, dass Vereine oder Schulen den Vorzug geniessen und Private ausweichen müssen. Alle bei der Liegenschaftenverwaltung der Stadt Dietikon angemeldeten Vereine und Schulen haben das Recht, auf dem Platz ungehindert zu trainieren.

Um dies sichtbarer zu machen, werden bei allen öffentlichen Zugängen der Sportanlage neue Schilder mit entsprechenden Hinweisen (Piktogramme) aufgestellt. Die Belegungszeiten werden in einem Schaukasten am Sporthaus angezeigt. Zudem soll ein Nutzungsreglement erlassen werden, welches u.a. auch das Büssen von fehlbaren Personen ermöglicht.

Der Stadtrat beschliesst:

Zum Postulat von Beat Hess (Grüne) und 12 Mitunterzeichnenden betreffend Sicherstellung des Sportbetriebs auf dem Hätschen wird im Sinne der Erwägungen Bericht erstattet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Leiter Liegenschaftenverwaltung;
- Leiter Hochbauabteilung;
- Hochbauvorsteherin.

NAMENS DES STADTRATES


Otto Müller
Stadtpräsident


Dr. Karin Hauser
Stadtschreiberin

versandt am: 19. Juli 2017
RF